

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 11.06.2013

- 28 Eintragung in die Denkmalliste (Teil B) der Stadt Erftstadt
Eintragung eines Kreisgraben (Reihengräberfeld) in die städtische Denkmalliste (Teil B) unter der lfd. BoD-Nr. 041 217/2013

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Eintragung des Kreisgrabens (Reihengräberfeld) gemäß vorliegendem Antrag vom 12.12.2012 des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland in der Gemarkung X, Flur X, Flurstück X in Erftstadt unter der lfd. BoD-Nr. 041.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)